

ÜBERBLICK ÜBER DIE FÖRDERMÖGLICHKEIT IM ANREIZPROGRAMM



DSK

STADT
ENTWICKLUNG

Bildquelle: ISEK Friedrichsdorf
NH ProjektStadt

FÖRDERMÖGLICHKEIT IM ANREIZPROGRAMM

1. Anreizprogramm
2. Fördergebiet
3. Denkmalschutz
4. Fördergegenstand
5. Fördervoraussetzungen
6. Förderhöhe
7. Verfahrensablauf
8. Förderantrag
9. Weitere Informationen
10. Ansprechpersonen

WAS IST DAS ANREIZPROGRAMM?

Ziele und Zwecke

Bauliche Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Flächenentsiegelungen und Begrünungen

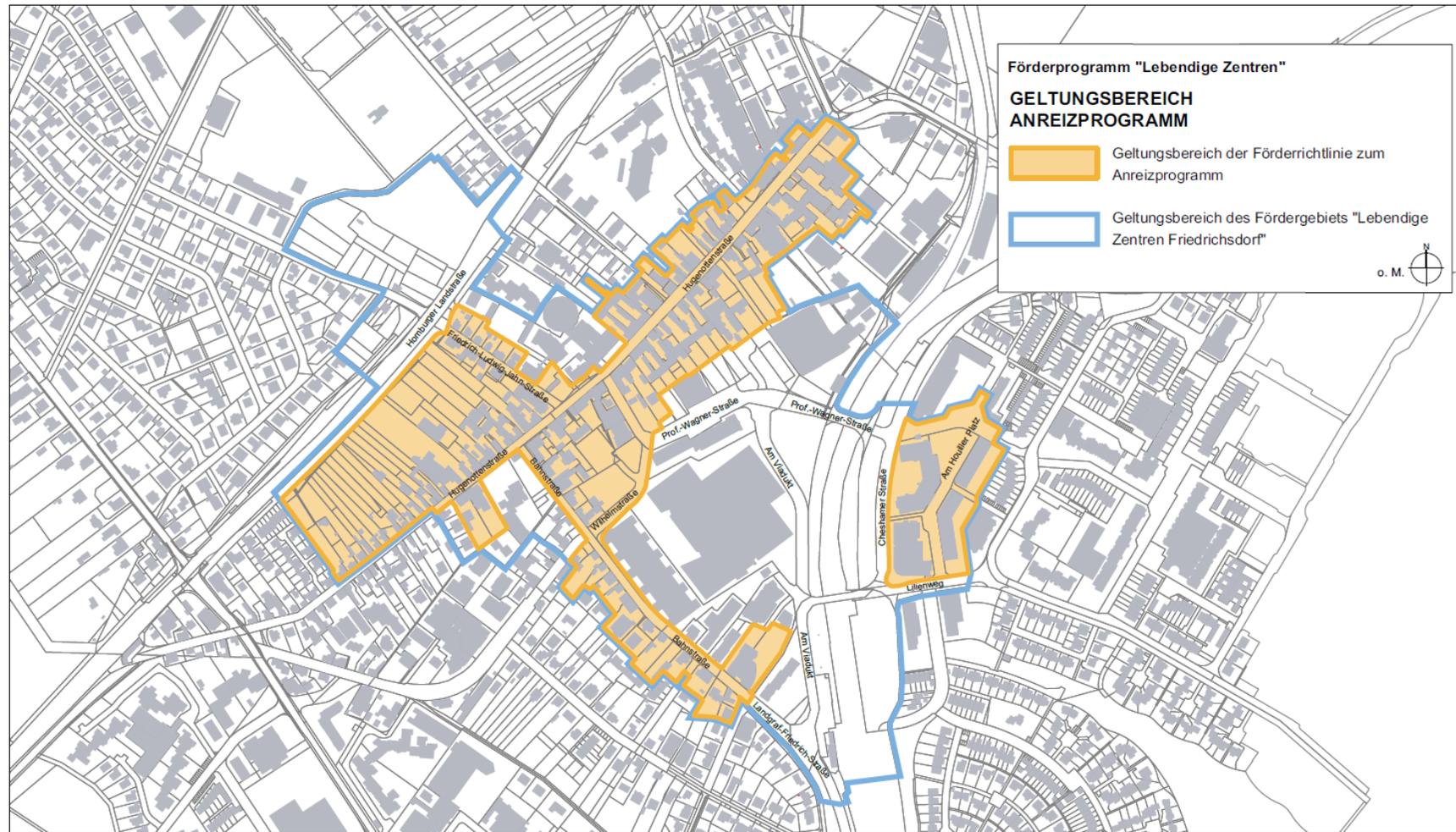
- Stärkung der Attraktivität der Innenstadt
- Verbesserung ortsbildprägender Fassadengestaltung
- Bauliche und energetische Modernisierung
- Optimierung des gesamtstädtischen Klimas
- Erhalt und Sanierung der historischen Bausubstanz
- Aufwertung der Gesamtqualität des Stadtbildes

WAS IST DAS ANREIZPROGRAMM?

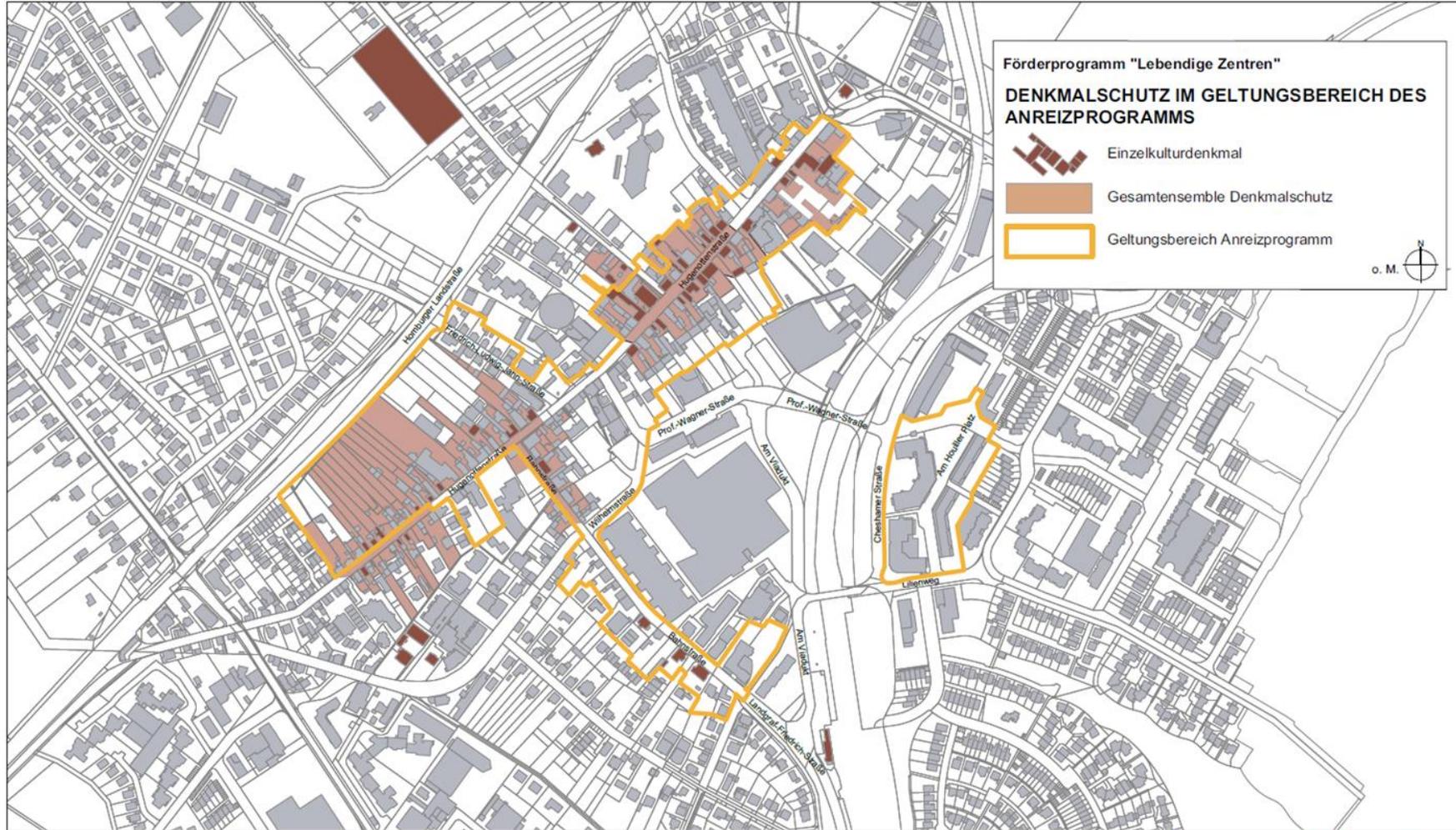
Förderung aus dem Programm
„Lebendige Zentren“

- Die erforderlichen Zuschussbeträge werden aus den bewilligten Mitteln der Gesamtmaßnahme bereitgestellt.
- Für das Anreizprogramm steht bereits jetzt ein Budget zur Verfügung.
- Weitere Mittel werden im Rahmen der jährlichen Programmanträge von der Stadt angemeldet.

WO BEFINDET SICH DAS FÖRDERGEBIET?



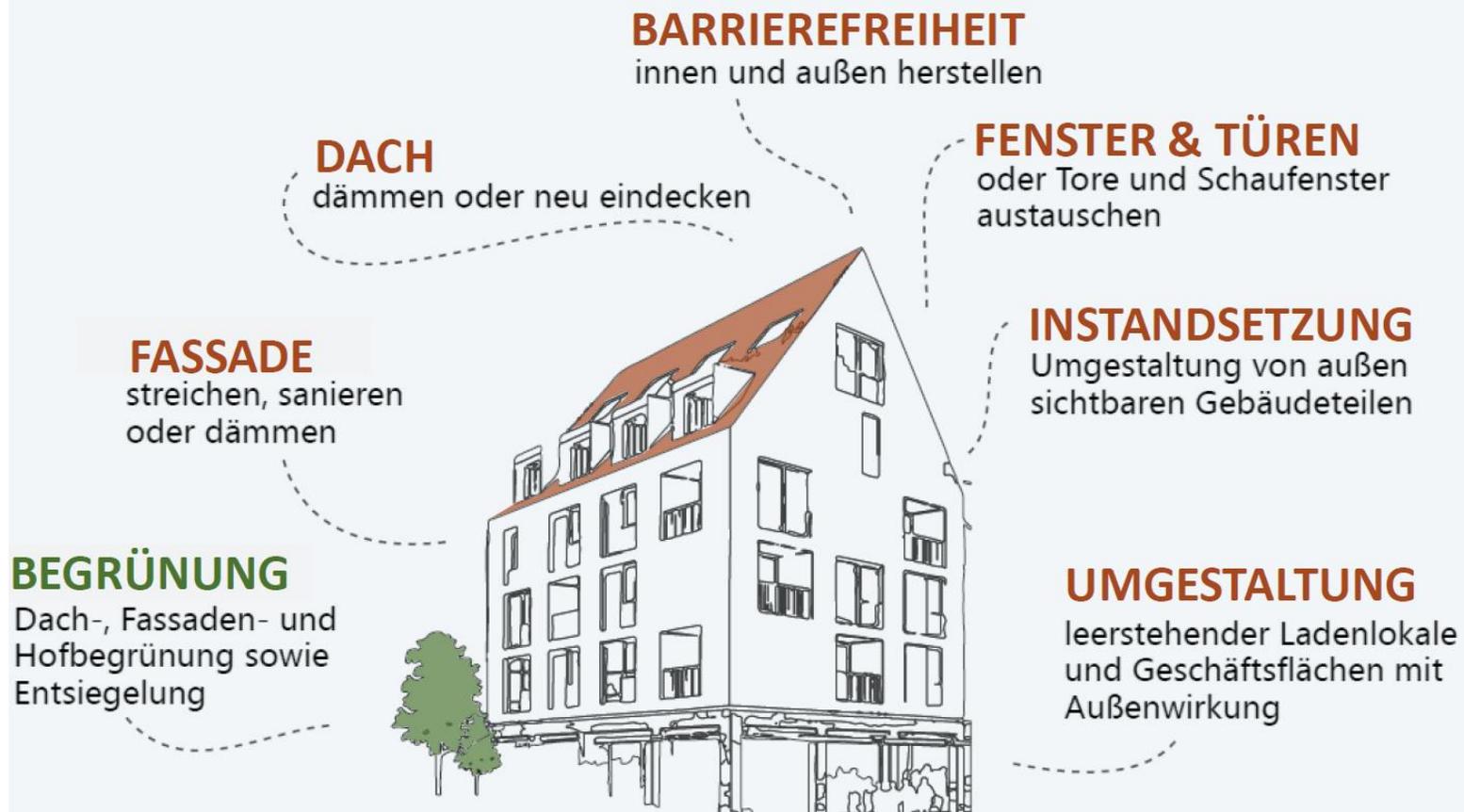
DENKMALSCHUTZ



WAS WIRD GEFÖRDERT?

**Bauliche Modernisierung/
Instandsetzung an
Gebäuden**

**Maßnahmen zur
Verbesserung und
Gestaltung von Freiflächen**



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Förderfähige Maßnahmen



Die Instandsetzung, Sanierung, Dämmung und Umgestaltung von **Fassaden** und **Dächern** einschließlich Fenstern, Schaufenstern, Türen und Toren



Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas, der Energieeinsparung und der Reduzierung der CO₂-Emissionen, z. B. **Flächenentsiegelung, Dach-, Fassaden- und Hofbegrünung**

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Förderfähige Maßnahmen



Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung von **Ladenlokalen** mit dem Ziel der Attraktivierung der von außen sichtbaren Gebäudeteile, wie z.B. Schaufenster oder Eingangsbereich



Maßnahmen zur Sanierung und zum Erhalt der **historischen Bausubstanz**

WAS WIRD GEFÖRDERT?



Untergeordnet förderfähig

Maßnahmen zur Verbesserung der **Barrierefreiheit** im Erdgeschoss der Gebäude, durch die Installation von z.B. barrierefreien Eingängen, Rampen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Weiter förderfähig

- Maßnahmen, die in einem direkten Zusammenhang mit der Nachnutzung eines Leerstandes stehen
- Beratungs-, Architekten- und Ingenieurleistungen
- Materialausgaben und Eigenleistungen

Nicht förderfähig

- Maßnahmen, die sich ausschließlich auf Innenräume beziehen
- Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge
- reine Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten

VORAUSSETZUNGEN

Welche Voraussetzungen
müssen erfüllt werden?

- Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein
- Das Vorhaben muss innerhalb des Geltungsbereichs für das Anreizprogramm liegen
- Das geplante Vorhaben muss den Zielen des Programms entsprechen (Förderrichtlinie)

VORAUSSETZUNGEN

Wer kann eine Förderung
beantragen?

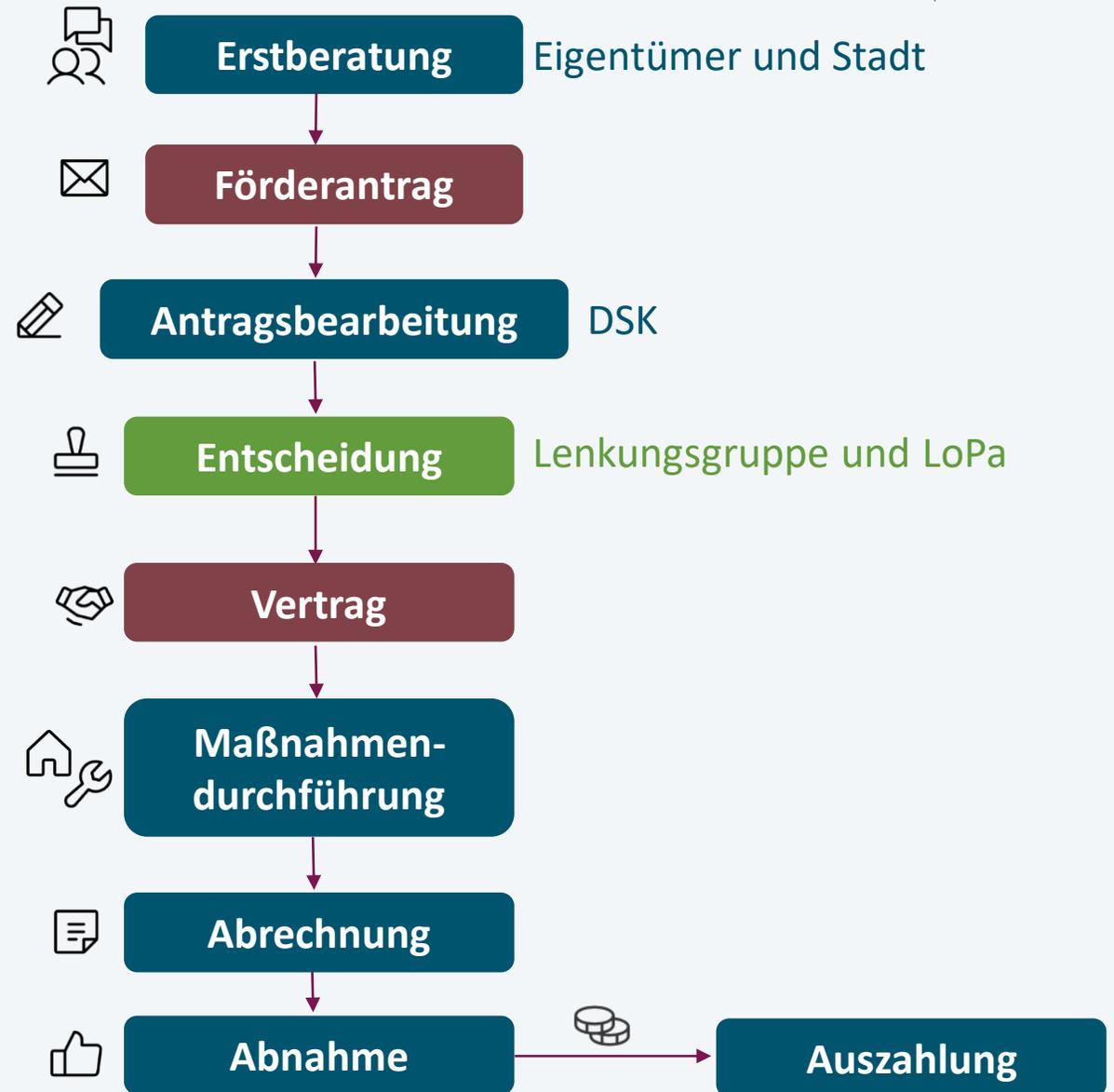
- Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken
- Erbbauberechtigte von Grundstücken (Erbpachtvertrag auf mindestens 66 Jahre)

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?



- Gefördert werden bis zu **25 %** der förderfähigen Kosten
- Die maximale Förderhöhe beträgt **20.000 €** je Antrag
- Je Grundstück kann eine Förderung zur **Gebäudemodernisierung** und eine Förderung zur **Freiflächengestaltung** erfolgen.
 - Kombination: **40.000 €** je Grundstück
- Mindestinvestitionsvolumen:
 - **Gebäudemodernisierung:** 5.000 €
 - **Freiflächengestaltung:** 1.000 €
- Kombiniertes Einsatz mit Fördermitteln der **KfW und BAFA** möglich

WIE IST DAS VERFAHREN?



FÖRDERANTRAG

Antragsformular

- Angaben zum Objekt und Antragssteller:in
- Maßnahmenbeschreibung
- Vorsteuerabzug
- ggf. Angaben zu Zuschüssen anderer Förderprogramme

Anlagen

- Eigentumsnachweis (z. B. Grundbuchauszug)
- Fotos des aktuellen Zustands
- Angebote von mindestens drei Fachbetrieben
- etwaige erforderliche Genehmigungen (z.B. bau-, wasserschutz- oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung)

FÖRDERANTRAG

Per Post an:

Stadt Friedrichsdorf
Daniel Wendt
Hugenottenstraße 55
61381 Friedrichsdorf

Per E-Mail an:

daniel.wendt@friedrichsdorf.de

DSK | STADT ENTWICKLUNG

ANTRAGSFORMULAR
zum Anreizprogramm „Bauliche Modernisierungsmaßnahmen“ im Fördergebiet „Stadtkern Friedrichsdorf“

Stadt FRIEDRICHSDORF

Eingangsstempel

Sachbearbeiter:in

Antragsdatum

Stadt Friedrichsdorf
Hugenottenstraße 55
61381 Friedrichsdorf

DSK | STADT ENTWICKLUNG

ANTRAGSFORMULAR
zum Anreizprogramm „Freiflächen“
im Fördergebiet „Stadtkern Friedrichsdorf“

Stadt FRIEDRICHSDORF

Eingangsstempel

Sachbearbeiter:in

Antragsdatum

1. Adresse des Förderobjekts

Förderobjekt: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung Flur Flurstück

2. Antragsteller/in

Vor- und Nachname

Anschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon E-Mail

Verhältnis zum Grundstück/Gebäude:

Eigentümer:in Erbbauberechtigter Personen mit eigentümergeleicher Rechtsstellung

Wohnen gemischt genutzt

mal? ja nein

3. Angaben zur Nutzung des Förderobjekts

Gewerblich Wohnen gemischt genutzt

Handelt es sich um ein Baudenkmal? ja nein

ANTRAGSFORMULAR zum Anreizprogramm „Freiflächen“ im Fördergebiet „Stadtkern Friedrichsdorf“

WO FINDE ICH WEITERE INFOS?

Website:

www.lebendige-zentren-friedrichsdorf.de

ANREIZPROGRAMM FRIEDRICHSDORF

Modernisieren Sie Ihr Gebäude oder gestalten Sie ihre Freifläche klimafreundlich und erhalten Sie bis zu 25% Zuschuss!

Das Anreizprogramm Friedrichsdorf bietet Hauseigentümern:innen im Geltungsbereich des Förderprogramms „**Lebendige Zentren**“, die Möglichkeit, Fördermittel für bauliche Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Flächenentsiegelungen und Begrünungen zu erhalten.

Grundgedanke und Ziel des Programms ist es, das Ortsbild sichtbar zu verbessern sowie einen Beitrag zur Steigerung der Wohn- und Lebensqualität zu leisten. Durch Modernisierung im Gebäudebestand (Fassadensanierung), aber auch durch klimagerechte Verbesserung in den Freiflächen bleibt der Wert von Immobilien langfristig erhalten. Zudem wirken sich diese Maßnahmen auch positiv auf die umgebende Nachbarschaft aus.

Neben den hier erläuterten Informationen sind die Einzelheiten der Anreizförderung durch die [Förderrichtlinie](#) zum Friedrichsdorfer:innen Anreizprogramm geregelt.

[Flyer zum Anreizprogramm](#)



WER SIND DIE ANSPRECHPERSONEN?



Jasmin Henkel

DSK GmbH

Büro Rhein-Main
Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden

Telefon 0611 3411 3125

E-Mail jasmin.henkel@dsk-gmbh.de



Anna Jakobi

DSK GmbH

Büro Rhein-Main
Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden

Telefon 0611 3411 3233

E-Mail anna.jakobi@dsk-gmbh.de



Daniel Wendt

Magistrat der Stadt Friedrichsdorf

Stadtplanungs-, Umwelt- und Hochbauamt
Hugenottenstraße 55
61381 Friedrichsdorf

Telefon 06172 731 1295

E-Mail daniel.wendt@friedrichsdorf.de

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT 😊

